

6322/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1999 unter der Nr. 6602/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwanzverletzungen beim österreichischen Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 3:

Militärhunde der Rasse Rottweiler sind im Dienstbetrieb einem weitaus höheren Verletzungsrisiko ausgesetzt als Hunde im zivilen Bereich. Das Kupieren der Ruten erfolgt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, wenn es zum Schutz der Hunde vor Verletzungen erforderlich ist. Bei unkupierten Ruten von Rottweilern können Verletzungen auftreten, die letztlich zu operativen Rutenverkürzungen führen.

Zu 4 und 5:

Fragen nach meiner persönlichen Einschätzung bilden keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts im Sinne des § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975.

Zu 6 und 7:

Das österreichische Bundesheer kooperiert in Fragen der Hundezucht und -haltung ausschließlich mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien und dem Österreichischen Kynologenverband. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben strikt eingehalten. Das Kupieren der Ruten von Hundewelpen erfolgt - wie bereits erwähnt - lediglich bei veterinärmedizinischer Indikation zur Vorbeuge vor späteren schweren Rutenverletzungen; die Entscheidung über einen derartigen Eingriff liegt ausschließlich beim behandelnden Tierarzt.